

fränkischen Verhältnissen und schickte dann den römischen Priester Sergius ab¹, aber nicht zu Karlmann oder Bonifatius, sondern zu Herzog Odilo von Baiern, um diesen in seinen Unabhängigkeitsbestrebungen gegen die fränkische Oberherrschaft zu unterstützen. Es war der Gesandte, der 743, als die Heere am Lech sich gegenüberstanden, den Franken den Kampf zu wehren suchte, und der nach der Niederlage Odilos in die Gewalt der Sieger geriet². Um die Haltung des Papstes zu verstehen, darf man nicht vergessen, dass sie wenige Jahre nach der Enttäuschung erfolgte, die Karl Martell der päpstlichen Politik durch sein Versagen gegenüber dem Hilferuf vom J. 739 bereitet hatte³.

Dem Bonifatius aber antwortete P. Zacharias um ein volles Jahr verspätet und noch ohne Kenntniss der Ereignisse, die mittlerweile ihren Lauf genommen hatten.

nr. 57. 58.

Im J. 744 schloss sich Pippin für die westliche Reichshälfte den kirchlichen Reformbestrebungen Austrasiens an. Sein Kapitulare über die Verhandlungen der Synode von Soissons vom 3. März 744⁴ verfügte unter anderm im § 3 die Aufrichtung fester Metropolitanverfassung in Neustrien und zu diesem Zweck die Bestellung Abels und Hartberts zu Erzbischöfen von Reims und Sens. Durch Schreiben Pippins, Karlmanns und des Bonifatius, die Hartbert von Sens nach Rom überbrachte, wurde P. Zacharias von diesen Vorgängen verständigt und die Verleihung des Palliums an die neuen Metropoliten bei ihm beantragt⁵; nur ist hier auch noch Grimmo von Rouen als dritter Erzbischof in Neustrien genannt. Der Papst willfahrte dem Ansuchen

1) Wohl identisch mit dem Kardinalpriester Sergius von S. Pudenziana, der in den Akten der römischen Synode vom Jahr 745 erscheint (nr. 59 S. 119). 2) Vgl. den ausführlichen Bericht der *Annales Mettenses priores*, ed. von Simson, S. 34—35. 3) In der Rezension BD der *Vita Gregorii III.* (*Liber Pontificalis* ed. Duchesne I, 420) wird derselbe Priester Sergius als damaliger Gesandter genannt. 4) MG. *Concilia* ed. Werminghoff II, 33—36; das auch durch die handschriftliche Ueberlieferung gedeckte Tagesdatum (3. statt 2. März der Ausgabe) hat Br. Krusch N. Arch. XXX, 708—709 überzeugend richtig gestellt; ich nehme dies zum Anlass, zugleich das Zitat S. 103, 46 meiner Ausgabe zu berichtigen; auch Werminghoff, Zu den fränkischen Reformsynoden des 8. Jh. N. Arch. XXXII, 233 A. 5 hat die Berichtigung anerkannt. 5) nr. 58 S. 106 'Qui (sc. Hartbertus) et apud nos fuit et tua nobis pariter et Carlomanni atque Pipini detulit scripta, per quae suggessistis, ut tria pallea hisdem tribus prenomatis metropolitans dirigere deberemus'.